

Geschäftsprozesse zum Kontrollprozess durch Prüfpersonale

1. Tickets auf Ticketpapier
2. eTickets auf Chipkarte
3. Onlinetickets mit 2D-Barcode
4. Handytickets mit 2D-Barcode



Stand März 2014

Textliche Erläuterungen zu den nachfolgenden Grafiken:

- 📄 Die Geschäftsprozesse wurden auf Basis der aktuell gültigen Beförderungs- und Tarifbestimmungen aufgestellt, eine rechtliche Sicherheit ist dadurch gegeben.
- 📄 Der Unterschied zwischen einer technisch unterstützten Prüfung eines Tickets zu einem normalen Papierticket liegt zunächst darin, dass der Kontrolleur das Ticket elektronisch ausliest.
- 📄 Bei einer technisch unterstützten Prüfung erhält der Kontrolleur eine Anzeige über das Ergebnis der Prüfung.
- 📄 Ist eine Chipkarte oder ein Barcode nicht lesbar, so handelt der Kontrolleur gemäß den Vorgaben zu den nicht lesbaren Chipkarten. Handelt es sich um die Chipkarte eines Verkehrsunternehmens, so bietet der Kontrolleur dem Kunden an die Chipkarte zu übernehmen und dem Kunden ein Ersatzticket auszuhändigen. Fremde Trägermedien wie Smartphones oder SemesterTickets werden nicht übernommen, ein solcher Kunde erhält auch kein Ersatzticket!
- 📄 Bei persönlichen Tickets ist ein entsprechender Lichtbildausweis zu überprüfen.
- 📄 Bei Internet- und Handytickets ist die Prüfung des Kontrollmediums obligatorisch.





